

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegraphen-Adressen:
Vollständig Schneeberg.

Verantwortlicher:
Schneeberg Nr. 11.
Am 28.
Schneeberg Nr. 15.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johann-georgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Nr. 3 **Mittwoch, 4. Januar 1899.** 52. Jahrgang.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen Friedrich August ~~Wied~~ eingetragene, an der Bahnhofstraße hier gelegene Hausgrundstück mit Garten und Hofraum, Folium 165 des Grundbuchs, Nr. 163 d des Flurbuchs, Nr. 112 B des Grundkatasters für Schneeberg, mit 645,77 Steuerhectaren belegt, geschätzt auf 61 421 Mk. 50 Pf., soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 17. Januar 1899,

Borntags 10 Uhr

als **Versteigerungstermin,**

der 31. Januar 1899,

Borntags 11 Uhr

als **Termin zu Verhandlung des Vertheilungsplans**

anderkannt worden. Eine Ueberfrist der auf den Grundbüchern lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsstelle des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden. Schneeberg, den 10. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

Ränzel, Ass.

Mittwoch, den 4. d. Mon. Nachm. 3 Uhr,

gelangen im Versteigerungsraume des hiesigen Königl. Amtsgerichts 140 Stck div. Herren-Hülshüte und 2 Labentafeln meistbietend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich zur Versteigerung.

Schneeberg, am 2. Januar 1899.

Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgerichte.

Ränzel.

Donnerstag, den 5. Januar 1899,

Borntags 10 Uhr

sollen in Löbnitz 2 Pferde gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden. Bieter sammeln sich in der Restauration zum Rathskeller.

Löbnitz, am 2. Januar 1899.

Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgerichte.

Milng.

Schwarzenberg.

Nachstehends bringen wir den genehmigten 7. Nachtrag zum hiesigen Anlagenregulative vom 28. November 1898 zur öffentlichen Kenntniss.

Schwarzenberg, am 29. Dezember 1898.

Der Rath der Stadt.

Gareis, Bürgermstr.

Mtt.

Siebenter Nachtrag zu dem Anlage-Regulative für die Stadt Schwarzenberg.

Zum Anlage-Regulative für die Stadt Schwarzenberg vom 6./27. Mai 1889 wird der folgende weitere Nachtrag gebracht:

Die Gemeindesteuerpflicht beginnt mit dem 1. Tage des auf die Begründung des Wohnsitzes, bez. des Erwerbes des Grundbesitzes oder des Beginnes des Gewerbebetriebs allhier folgenden Monats und erlischt mit dem Ablauf des Monats, in welchem der Steuerpflichtige stirbt oder seinen Wohnsitz, Grundbesitz oder Gewerbebetrieb hier aufgibt.

Schwarzenberg, am 28. November 1898.

Der Stadtrath.

(L.S.) (gez.) Alfred Paul Gareis, Bürgermeister.

Die Stadtverordneten.

(L.S.) (gez.) Rich. Härtig, 3. St. Stadtv.-Vorst.

Von der königlichen Kreishauptmannschaft und dem Kreis-Ausschusse ist der vorstehende siebente Nachtrag zu dem Anlage-Regulative für die Stadt Schwarzenberg genehmigt und hierüber diese

Bestätigungs-Urkunde

ausgefertigt worden. Zwickau, am 15. Dezember 1898.

(L.S.)

Königliche Kreishauptmannschaft.

(gez.) v. Sehe.

Schwarzenberg.

Nach § 3 des Gesetzes vom 18. August 1868 sind alle Diejenigen, welche Hunde besitzen, verpflichtet, diese bei Vermeidung der auf die Hinterziehung der Hundsteuer angedrohten Strafe — des dreifachen Betrags derselben — anzumelden. Es werden deshalb alle Einwohner hiesiger Stadt, welche Hunde besitzen, unter Hinweis auf die Anmeldepflicht aufgefordert, diese Anzeige bei Vermeidung der auf Hinterziehung derselben Strafe bis **Langstrass den 15. Januar 1899**

bei uns schriftlich oder mündlich unter der Angabe, ob der betreffende Hund Kettenhund ist oder nicht, anzubringen, gleichzeitig aber und spätestens bis **31. Januar 1899** die Steuer für jeden Hund auf das Jahr 1899 an die Stadtkasse zu bezahlen und dagegen die vorgeschriebene Steuermarkte, welche als Nachweis der bezahlten Hundsteuer von dem betreffenden Hunde am Halsbunde stets zu tragen ist, sowie eine Belehrung über Buthauspflicht der Hunde in Empfang zu nehmen, wobei man auf die **Stadtkommunikation** in § 7 des angelegenen Gesetzes, nach welcher Besitzer solcher, außerhalb der Häuser, Gassen und sonstigen geschlossenen Lokalitäten ohne Steuermarkte betreten werden den Hunde, insofern keine Steuerhinterziehung vorliegt, um drei Mark zu bestrafen sind, mit dem Bemerken aufmerksam macht, daß Hter **Verordnungen** abgehalten, auch vorkommende **Contravenitionen** unmissverständlich werden bestraft werden. Schneeberg, am 17. Dezember 1898.

Der Rath der Stadt.

Gareis, Bürgermstr.

Mtt.

Schwarzenberg.

Die königliche Kreishauptmannschaft Zwickau hat vom 5. Mai 1886, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, in Verbindung mit Punkt 1 § 3 der Ausführungsverordnung hierzu vom 23. Mai 1888 den durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter für den Bezirk der Stadt Schwarzenberg auf die 5 Jahre bis mit 1898 wie folgt neu festgesetzt:

500	—	4	für erwachsene männliche Arbeiter,
400	—	—	weibliche
260	—	—	jugendliche männl.
260	—	—	weibl.

Anordnungsgemäß wird dies hierdurch bekannt gemacht. Schwarzenberg, den 31. Dezember 1898.

Der Rath der Stadt.

Gareis, Bürgermstr.

Mtt.

Löbnitz. Die Anmeldung für die Rekrutirungskammrolle

hat seit den aller bauernd hier aufhältlichen bez. hier wohnhaften und 3 Zeit auf Reisen oder sonst nur zeitig von hier abwesenden dem Deutschen Reiche angehörigen Militärpflichtigen, welche im Jahre 1899 das 20. Lebensjahr vollenden oder aber ihre Dienstpflicht von den Erfah.-Behörden eine entgeltliche Entscheidung nicht erhalten haben, in der Zeit

vom 6. Januar bis 1. Februar 1899

persönlich an hiesiger Polizeipoststelle zu erfolgen unter Abgabe der Ausweise (Geburts-event, Loosungs-Scheine). Es wird hierauf noch besonders aufmerksam gemacht mit dem Bemerkten, daß zeitig abwesende Militärpflichtige durch ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Prob- oder Fabrikherren vorchriftsmäßig zur Stammrolle anzumelden sind und daß Unterlassung der Meldung zur Stammrolle oder zu deren Berichtigung mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft wird.

Rath der Stadt Löbnitz, am 2. Januar 1899.

Steger, Brgm.

Hundsteuer in Grünhain.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche Hunde besitzen, werden hiermit aufgefordert, bis zum **10. Januar cr.** unter gleichzeitiger Bezahlung der Steuer für das Jahr 1899 die Hülshüte der in ihrem Besitze befindlichen Hunde hier anzugeben.

Unterlassung dieser Anzeige gilt als Hundsteuerhinterziehung und wird mit dem dreifachen Betrage des einjährigen Steuerbetrags bestraft.

Grünhain, am 2. Januar 1899.

Der Stadtrath.

Milng.

Bekanntmachung.

Nr. 57 des vorjährigen Reichsgesetzblattes ist erschienen und liegt in der Expedition der unterzeichneten Behörden 14 Tage lang zur Einsichtnahme aus.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Bekanntmachung, betreffend die Abichung der Brückenwaagen und selbstthätigen Registrierwaagen.

Die Stadtrathe von Aue, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg und Schwarzenberg, die Bürgermeister von Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt und Wildenfels, die Gemeindevorstände des amtschauptmannschaftlichen Bezirks Schwarzenberg.

Königliches Realgymnasium nebst Progymnasium in Annaberg.

Anmeldungen zur Osteraufnahme werden bis Ende Januar erbeten. Dabei sind vorzulegen: Geburtszeugnis, letzter Impfschein, Nachweis über Vorbildung und Führung. Die nach Sexta Aufzunehmenden müssen lateinische Schrift geläufig lesen und schreiben können.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag, den 10. April von früh 8 Uhr an statt. Sprechzeit des Rektors: an jedem Wochentag von 12 bis 1/2 1 Uhr. Annaberg i. Erg., 2. Januar 1899. Reutsmier.

Holz = Versteigerung auf Pfannenstiel Revier.

Im Rathskeller in Aue sollen

Donnerstag, den 12. Jan. 1899 von Vorm. 11 Uhr an

die in den Abtheilungen 8-9, 18 u. 19 anstehenden Hölzer, und zwar:

406	Stck	weiche	Stämme	bis 15 cm	Mittensäge,
81	—	—	—	—	von 16-22
18	—	—	—	—	28-29
2	—	—	—	—	80-88
11	—	—	—	—	8-31. Diesseits,

und von Nachmittags 3 Uhr an

2	Rm	weiche	Brennscheite,
44	—	—	Brennscheitel und
88	—	—	Stämme,

gegen sofortige Bezahlung und unter den üblichen Bedingungen versteigert werden.

Königliche Suburbanale Forstverwaltung Pfannenstiel.

Essentielle Stadtverordneten-Sitzung in Aue

Mittwoch, den 4. Januar 1899, nachmittags 4 Uhr.